

Titel der Drucksache:

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung HAS
 vom 14.11.2023 - TOP 8.1.1. Beflaggung des
 Rathauses (Drucksache 2610/23)

Drucksache

2676/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	12.12.2023	öffentlich

Festlegung durch Gremien

Festlegungen

Bezugnehmend auf die mündliche Beantwortung der Drucksache 2610/23, Beflaggung des Rathauses, bat der Fragesteller Herr Panse, Fraktion CDU, um nachfolgende Beantwortung:

Ist eine Anbringung der israelischen Flagge an der Rathausfassade möglich?

Kann für das Anbringen der israelischen Flagge eine Sondergenehmigung des Thüringer Innenministeriums erwirkt werden und ist ein Anbringen der Flagge unter Berücksichtigung einer Gefährdungsbeurteilung möglich?

T.: 12.12.2023

V.: Leiterin des Bereiches Oberbürgermeister

Stellungnahme / Antwort

Siehe Stellungnahme der Leiterin Bereich OB (LBOB) in der Anlage.

Anlagenverzeichnis

→ Stellungnahme LBOB

15.11.2023, gez. [REDACTED] (Schriftführer/in)

Datum, Unterschrift